

Stiftung Warentest - Spezial: Weiterbildung finanzieren

Zuschüsse vom Bund: Prämien, Gutscheine und Stipendien

Ob Handwerker oder Geringverdiener, begabter Azubi oder Arbeitnehmer in kleineren oder mittleren Unternehmen – der Staat unterstützt viele Personen beim Lernen.

Für Erwerbstätige mit kleineren Einkommen

Erwerbstätige, die sich weiterbilden, fördert der Staat mit der **Bildungsprämie**. Das Programm besteht aus den beiden Komponenten Prämiegutschein und dem so genannten Weiterbildungssparen. Wer möchte, kann beide Komponenten auch zusammen einsetzen. Gefördert werden Fortbildungen, die beruflich weiterbringen. Die Bildungsprämie gibt es für Arbeitnehmer und Selbstständige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen bis 20 000 Euro (Ehepaare: 40 000 Euro).

Mit dem **Prämiegutschein** übernimmt der Staat die Hälfte der Kurskosten – maximal aber 500 Euro. Den Rest muss der Antragsteller aus eigener Tasche beisteuern. Wer den Gutschein haben möchte, braucht zuerst eine Beratung in einer ausgewiesenen Beratungsstelle. Der Berater stellt anschließend den Prämiegutschein aus.

Das **Weiterbildungssparen** ist interessant für Erwerbstätige, die mit vermögenswirksamen Leistungen über das Vermögensbildungsgesetz sparen. Sie können vorzeitig Geld aus dem angesparten Guthaben entnehmen. Für das Weiterbildungssparen erstellt der Berater einen Spargutschein, den der Kursanbieter ausfüllen muss. Mit dem ausgefüllten Spargutschein kann der Kursteilnehmer dann bei seiner Bank Geld aus dem Guthaben entnehmen. Die Arbeitnehmersparzulage geht dabei nicht verloren. Vor dem Gang zur Beratungsstelle sollte sich der Sparer aber bei seinem Kreditinstitut über die Bedingungen für die Entnahme (etwa die Kündigungsfrist) informieren.

Tipp: Mehr Informationen zur Bildungsprämie erhalten Sie unter www.bildungspraemie.info

Für Arbeitssuchende

Die Weiterbildung von Arbeitssuchenden unterstützt die Bundesagentur für Arbeit mit dem **Bildungsgutschein**. Der Gutschein ist eine schriftliche Zusage dafür, dass die Agentur die Kosten für eine Weiterbildung übernimmt. Dazu gehören nicht nur die Lehrgangskosten, sondern zum Beispiel auch mögliche Fahrt- und Übernachtungskosten sowie Ausgaben für Verpflegung und für die Betreuung von Kindern.

Ein Recht auf einen Bildungsgutschein gibt es nicht. Der Arbeitsvermittler muss von der Notwendigkeit der Weiterbildung überzeugt sein. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn durch den Kurs die Rückkehr in den Job wahrscheinlicher wird. Zudem legt jede Agentur für Arbeit je nach regionaler Lage jährlich fest, welche Bildungsziele sie fördert und wie viele Gutscheine sie etwa im gewerblich-technischen oder kaufmännischen Bereich ausgeben will.

Förderfähig sind Arbeitslose sowie Arbeitnehmer, denen die Kündigung bevorsteht oder deren Vertrag ausläuft. Auf dem Bildungsgutschein stehen unter anderem Bildungsziel, Gültigkeitsdauer und Region des Kurses. Der Arbeitslose muss sich selbst ein passendes Angebot suchen und innerhalb der Gültigkeit (höchstens drei Monate) mit dem Gutschein dafür anmelden. Der Kursanbieter trägt seine Daten ein, der ausgefüllte Schein muss vor Lehrgangsbeginn bei der Arbeitsagentur vorliegen.

Tipp: Ihre Arbeitsagentur finden Sie unter www.arbeitsagentur.de. Unter „Partner vor Ort“ geben Sie Wohnort oder Postleitzahl ein. Oft finden Sie dort auch die aktuellen Bildungsziele.

Für Handwerker und Fachkräfte

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – dem so genannten **Meister-Bafög** – unterstützt der Bund angehende Handwerks- oder Industriemeister, sowie andere Fachkräfte, die sich zum Beispiel zum Fachkaufmann, Betriebsinformatiker oder Fachkrankenschwester fortbilden wollen. Der Lernende muss eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Gefördert werden Voll- und Teilzeitkurse mit mindestens 400 Unterrichtsstunden.

Der Staat unterstützt Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis zu einer Grenze von 10 226 Euro. Der Zuschuss beträgt 30,5 Prozent der Ausgaben, den Rest kann der Teilnehmer über ein zinsgünstiges Darlehen finanzieren. Außerdem kann er Zuschüsse und Darlehen für den Lebensunterhalt beantragen. Wer die Abschlussprüfung besteht, bekommt auf Antrag 25 Prozent des auf die Kurs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen.

Tipp: Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.meister-bafog.info.

Für Geringqualifizierte und Beschäftigte in kleinen Unternehmen

Im Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (**WeGebAU**) fördert die Bundesagentur für Arbeit Beschäftigte, die keinen Berufsabschluss haben oder seit mindestens vier Jahren nicht mehr im erlernten Beruf arbeiten. Zudem richtet sich das Programm an Arbeitnehmer in Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern. Bisher mussten die Geförderten mindestens 45 Jahre alt sein, ab April 2012 gilt diese Altersgrenze nicht mehr.

Die Arbeitsagentur übernimmt anteilig oder sogar komplett die Kurskosten und zahlt dem Arbeitgeber Lohnkostenzuschüsse. Ab April 2012 gibt es die Lohnkostenzuschüsse allerdings nur noch für Geringqualifizierte. Der Kurs muss außerhalb des Betriebs bei einem zugelassenen Bildungsanbieter stattfinden, es sei denn, die Maßnahme richtet sich an einen Geringqualifizierten.

Tipp: Arbeitgeber wenden sich an den Arbeitgeber-Service, Arbeitnehmer an ihren Arbeitsberater bei der für ihren Wohnort zuständigen Arbeitsagentur.

Für Berufstätige, die studieren wollen

Ein **Aufstiegsstipendium** können Berufserfahrene erhalten, die erstmals ein berufsbegleitendes Studium oder ein Vollzeitstudium aufnehmen. Das Alter bei Studienbeginn spielt keine Rolle. Voraussetzung sind eine Abschlussnote der Berufsausbildung von mindestens 1,9 und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung. Auch eine besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers wird als Voraussetzung anerkannt.

Im Vollzeitstudium erhalten Studierende 670 Euro monatlich plus 80 Euro Büchergeld. Mütter oder Väter können zusätzlich eine Betreuungspauschale bekommen. Wer berufsbegleitend studiert, erhält jährlich 2 000 Euro Förderung.

Tipp: Weitere Auskünfte bekommen Sie bei der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung im Internet unter www.sbb-stipendien.de.

Für Junge unter 25

Für das **Weiterbildungsstipendium** können sich berufstätige junge Fachkräfte bewerben, die noch keine 25 Jahre alt sind und besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf erbracht haben – etwa einen sehr guten Abschluss ihrer Ausbildung. Eine Überschreitung der Altersgrenze um bis zu drei Jahre ist möglich, beispielsweise für Zeiten wie Zivildienst oder Mutterschutz.

Das Geld gibt es für anspruchsvolle Weiterbildungen. Die Palette reicht von Aufstiegsfortbildungen etwa zur Fachwirtin oder zum Betriebswirt bis hin zu EDV-Kursen, Kommunikationsseminaren und Intensiv-Sprachkursen im Ausland. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch ein berufsbegleitendes Studium förderfähig.

Die Stipendiaten bekommen Kosten von bis zu 2 000 Euro pro Jahr für Lehrgang, Fahrten, Aufenthalt und Arbeitsmittel – drei Jahre lang. Insgesamt gibt es nicht mehr als 6 000 Euro. Außerdem müssen die Geförderten in jedem Fall einen Eigenanteil tragen und mindestens 10 Prozent der Lehrgangskosten selbst bezahlen.

Tipp: Ansprechpartner ist die Stelle, bei der das Ausbildungsverhältnis eingetragen ist, also zum Beispiel die Handwerks- oder Industrie- und Handelskammer. Wenn Sie in einem Gesundheitsfachberuf arbeiten, wenden Sie sich an die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.sbb-stipendien.de.

Für arbeitslose Akademiker

Das Studienergänzungsprogramm **Aqua** der Otto Benecke Stiftung richtet sich an arbeitslose Hochschulabsolventen. Sie können – teilweise kostenlos – an einem der insgesamt etwa 30 angebotenen Kurse teilnehmen. Zur Auswahl stehen Präsenzkurse, zum Beispiel zu den Themen Außenhandel, Tourismusmanagement oder regenerative Energietechnik und seit Herbst 2011 auch einige Fernstudiengänge. Für jeden Kurs stehen etwa 20 Studienplätze zur Verfügung. Die Studiendauer beträgt höchstens 13 Monate, zum Abschluss gibt es ein (Hochschul-) Zertifikat.

Tipp: Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Otto Benecke Stiftung unter www.obs-ev.de/aqua.

Lesen Sie auf der nächsten Seite: [Zuschüsse der Bundesländer](#)